

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grafschaft für das Haushaltsjahr 2019 vom 26.09.2019

Der Gemeinderat Grafschaft hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende (1.) Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt :

		gegenüber bisher	verändert um:		nunmehr festgesetzt auf
			erhöht	vermindert	
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge	E 8+17+21a	31.694.188 €	1.148.593 €	0 €	32.842.781 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	E 15+18+21b	30.440.932 €	643.463 €	0 €	31.084.395 €
der Jahresüberschuss	E 23	1.253.256 €	505.130 €	0 €	1.758.386 €
2. im Finanzhaushalt					
die ordentlichen Einzahlungen	F 8+17	30.428.982 €	1.148.593 €	0 €	31.577.575 €
die ordentlichen Auszahlungen	F 15+18	27.956.004 €	654.163 €	0 €	28.610.167 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	F 23	2.472.978 €	494.430 €	0 €	2.967.408 €
die außerordentlichen Einzahlungen	F 21a	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	F 21b	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	F 21	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	F 27	2.256.563 €	34.000 €	0 €	2.290.563 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F 32	6.743.500 €	1.098.200 €	000 €	7.841.700€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F 33	-4.486.937 €	-1.064.200 €	0 €	-5.551.137 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	F 35	3.044.508 €	575.111 €	0 €	3.619.619 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	F 36	1.030.549 €	5.341 €	0 €	1.035.890 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	F 40	2.013.959 €	569.770 €	0 €	2.583.729 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	F 8 +17+ 21a + 27+ 35	35.730.053 €	1.757.704 €	0 €	37.487.757 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	F 15+ 18+ 21b + 32+ 36	35.730.053 €	1.757.704 €	0 €	37.487.757 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr		0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

	von bisher	erhöht um	vermindert um	auf
zinslose Kredite von bisher	0 €			0 €
verzinsten Kredite von bisher	3.044.508 €	575.111 €	0 €	3.619.619 €
zusammen	3.044.508 €	575.111 €	0 €	3.619.619 €

FH 45

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen -VE-) führen können, wird festgesetzt mit

von bisher	erhöht um	vermindert um	auf
1.600.000 €	550.000 €		2.150.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag festgesetzt

von bisher	unverändert mit	auf
6.000.000		6.000.000 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht verändert:

§ 7 Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde Graftschaft beträgt voraussichtlich:

Bilanz des Jahres 2018 (letzter geprüfter Jahresabschluss) 31.12.2018 40.845.049,08 €

Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2019 beträgt das Eigenkapital 42.603.435,08 €

Graftschaft, den 26.09.2019

gez.

Achim Juchem
Bürgermeister

Hinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 28.10.2019, Az. 4.1-03-25-400, erteilt.

Der Nachtragshaushaltplanung liegt zur Einsichtnahme während den allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Zimmer 212, gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 29.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 öffentlich aus.

Graftschaft, den 25.11.2019

gez.

Achim Juchem
Bürgermeister